



## Stadionverbot / Rayonverbot

- Ein Stadionverbot droht dir wegen Straftaten oder wegen Verstößen gegen die Stadionordnung. Dieses Verbot gilt ab sofort und ist gesamtschweizerisch für 1 bis 3 Jahre. Das Verbot gilt für Fussball- sowie Hockeyspiele.
- Die Polizei kann gegen dich im Rahmen von Sportveranstaltungen ein Rayonverbot erteilen. Dies bedeutet, dass du zu bestimmten Zeiten ein Gebiet um ein Stadion nicht mehr betreten darfst. Das Rayonverbot muss schriftlich ausgestellt werden und ist höchstens für ein Jahr aktiv.

## Platzverweis / Wegweisung

- Die Polizei kann dich vorübergehend von einem Ort verweisen, wenn zum Beispiel der begründete Verdacht besteht, dass du die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdest. (Max. 24 Stunden)
- Verlange eine schriftliche Verfügung für die Wegweisung/den Platzverweis.
- In dieser Verfügung muss erklärt sein, in welchem Format die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet wurde.

## Öffentlicher Raum

- Auf Plätzen, Trottoirs und Strassen kann sich jede/r frei bewegen.
- Gemeinden und Verwaltungen installieren bei öffentlich zugänglichen Orten Videokameras. Die Kameras müssen deutlich gekennzeichnet sein.

## Personenkontrollen

- Wenn die Polizei den Verdacht hat, dass von dir eine Straftat begangen wurde, darf Sie dich kontrollieren.
- Die Polizei hat das Recht, deine Personalien zu kontrollieren. Du bist aber nicht verpflichtet einen Ausweis auf Dir zu tragen.
- Es empfiehlt sich jedoch einen Ausweis dabei zu haben, um eine Erkennungsdienstliche Massnahme zu umgehen. (vgl. Erkennungsd. Massnahme)
- Die Polizei muss dir auf Anfrage Ihren Namen sagen, Zivilpolizei den Ausweis zeigen.
- Du musst nur deine Personalien angeben (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Heimatort) (*weitere Informationen unter Aussageverweigerung*)

## Aussageverweigerung

- Du bist zu keinerlei Aussage verpflichtet (Augen auf, Mund zu!)
- Du musst nur deine Personalien angeben (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Heimatort)

- Dein Arbeitgeber, Hobbys, Bekannte müssen von dir nicht angegeben werden. Hier beginnt bereits das Verhör und alle Aussagen können gegen Dich verwendet werden.
- Wichtig dabei ist, dass du den Satz: «Ich verweigere meine Aussage» verwendest.
- Sätze wie «Ich weiss nicht» und «keine Ahnung» sind Aussagen und können gegen dich verwendet werden.
- Lass dich weder einschüchtern noch provozieren. Die meisten Drohungen sind Bluffs, die dich einschüchtern sollen

Falls du länger als 24 Stunden auf dem Polizeiposten festgehalten wirst, verlange den sofortigen Kontakt zu einem Anwalt.

### **Falls du trotzdem eine Aussage machen willst:**

- Achte darauf das deine Aussage richtig protokolliert werden. Die Aussagen von Polizisten sind nicht deine Aussagen.
- Das Protokoll vor dem Unterschreiben genau durchlesen und lasse Fehler korrigieren.
- Du bist nicht verpflichtet ein Protokoll zu unterschreiben.
- Falls du bei der Einvernahme Aussagen machst, weil du auf Entzug bist oder unter Schock stehst, verlange unbedingt, dass dein Zustand ins Protokoll aufgenommen wird.
- **Beachte:** Viele Urteile stützen sich mehr auf Aussagen und Geständnisse als auf Beweise. Sei dir also selbst lieb.
- Falls du deine Aussage unter Schock oder Entzug machst, dann verlange, dass das ins Protokoll geschrieben wird.

### **Erkennungsdienstliche Massnahmen (bei Personenkontrollen)**

- Um deine Identität festzustellen, kann die Polizei dich erkennungsdienstlich behandeln.
- Dies bedeutet die Polizei nimmt deine Fingerabdrücke, sie darf dich fotografieren und körperliche Merkmale ausmessen oder auch Handschriftenproben nehmen.
- Sobald deine Identität geklärt ist, müssen diese Daten gelöscht werden.

### **Filzen**

- Filzen, also Taschen leeren oder Abtasten nach Waffen, in der Öffentlichkeit ist erlaubt.
- Ausziehen darf die Polizei dich nur auf dem Posten, dies aber nur wenn Leib oder Leben bedroht wären.
- Frauen müssen von Frauen und Männer von Männern gefilzt werden.

### **Beschlagnahmung**

- Falls die Polizei etwas beschlagnahmen will (Waffen, Messer, Sprays, Geld etc.) verlange unbedingt eine Quittung. Gegenstände können nur beschlagnahmt werden, wenn sie als Beweismittel dienen. Wenn die Gegenstände legal sind, oder keine Beweismittel kannst du sie mittels der Quittung wieder zurückfordern.
- Dein Handy darf äusserlich untersucht werden. Die Polizei darf jedoch nur im Rahmen einer Strafuntersuchung deine Fotos oder Telefonnummern usw. ansehen, verlange die Einschliessung deines Handys.

## Festnahme

- Die Polizei darf dich nur in bestimmten, gesetzlich vorgesehenen Fällen festhalten oder verhaften. Es müssen konkrete Verdachtsgründe bestehen, dass du ein Vergehen oder Verbrechen begangen hast.
- Dies kann auch sein bei Fluchtverdacht, wenn du dich bei der Kontrolle körperlich wehrst oder du den Beamten drohst.
- Die Polizei muss dir den Grund für die Festnahme nennen und dich über deine Rechte aufklären.
- Du musst keinerlei Aussagen machen. (*siehe Aussageverweigerung*)

## Handschellen

- Handschellen oder Fesseln sind nur zulässig, wenn Fluchtgefahr oder eine gewalttätige Auseinandersetzung befürchtet wird oder wenn mehrere Personen transportiert werden.
- **Tipp:** Falls die Handschellen zu eng sind, verlang, dass Sie gelockert werden. Bei Verletzungen durch die Fesseln: Nach der Freilassung ein ärztliches Attest machen!

## Präventivhaft

- Die Polizei kann dich vorübergehend festnehmen, wenn zum Beispiel der begründete Verdacht besteht, dass du die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdest.
- Die Polizei muss dich spätestens nach 24 Stunden entlassen bzw. vorher, wenn der Grund für die vorläufige Festnahme wegfällt, zum Beispiel die Demo oder das Hockeyspiel usw.

## Zeugen

- Zeugen sind verpflichtet eine Aussage zu machen, es sei denn sie hätten ein Zeugnisverweigerungsrecht (Verwandte, Selbstbelastung, Berufsgeheimnis etc.)
- Bei einer Einladung der Polizei, um über eine bestimmte Sache oder einen Vorfall Auskünfte zu geben, bist du nicht verpflichtet hinzugehen.
- Bei einer Zeugen-Vorladung (meistens eingeschrieben) bist du verpflichtet hinzugehen

## Privatsheriffs

- Angestellte von privaten Überwachungsfirmen (Protectas, Securitas) haben nicht mehr Rechte als Bürger.
- Privatsheriffs dürfen dich nach dem Ausführen einer Straftat festhalten, müssen dich aber der Polizei übergeben.
- Sie dürfen von dir keinen Ausweis verlangen oder dich befragen.
- Filzen oder Durchsuchen von Personen dürfen Privatsheriffs auch nicht.
- Gegenstände dürfen von Ihnen auch nicht beschlagnahmt werden

## Bahnhofpolizei

- Die Bahnhofpolizei hat auf dem Gelände von Bahnhöfen ähnliche Rechte und Möglichkeiten wie die Polizei. Sie kann dich also auch festnehmen.
- Die Securitrans, welche auch in Bahnhöfen anzutreffen ist, darf deinen Ausweis kontrollieren und dich wegweisen.

## **Ereignisprotokoll**

- Bei widerrechtlichen Handlungen merke dir den Namen der Polizisten, Ort, Datum sowie Namen und Adresse von allfälligen Zeugen.
- Bei einem Vorfall mit der Polizei schreibe dir ein kurzes Erinnerungsprotokoll damit du wichtige Sachen/Hinweise nicht vergisst.
- Falls du bei der Festnahme oder beim Verhör geschlagen oder verletzt wirst, gehe nach der Massnahme unbedingt in den Notfall oder zum Arzt und lass dir ein ärztliches Attest erstellen. Dies hilft bei einer allfälligen Beschwerde oder einer Anzeige.